

# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

## WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 4. DEZEMBER 2020

NUMMER 46

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.  
**Verlag/Anzeigenannahme:** Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de  
**Artikelannahme:** Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an [mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de)

### VERWALTUNG

**Rathaus Wartenberg,**  
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg  
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

#### Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,  
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,  
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)  
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150  
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

#### Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 08762/7309-170  
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum  
der Mittagsbetreuung in der Grundschule  
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising  
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180  
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

#### Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130  
Dienststd.: jed. Do. 17 - 18 Uhr im Bürgermeister-  
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige  
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120.  
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

### Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising <b>NEU!</b>	<b>08762/7267776</b>
Recyclinghof Berglern	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
Recyclinghof Wartenberg, <b>Thenner Str. 56</b>	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr
Recyclinghof Langengeisling,	
Kapellenstr. für Sperrmüll	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

## AMTLICHER TEIL

### Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

#### Rentensprechtag im Landratsamt

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Rentensprechtag im Landratsamt Erding der Deutschen Rentenversicherung bis vorerst 31.03.2021 nicht statt.

Die Deutsche Rentenversicherung ist nach wie vor über das kostenlose Service-Telefon unter der Nummer 0800/1000 480 15 erreichbar. Weiterhin finden Sie Online-Dienste sowie die Möglichkeit der Video-Beratung auf der Internetseite ([www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de))

Das Landratsamt Erding mit Frau Heike Leugner, Tel. 08122/58-1074 sowie die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg mit Frau Rott, Tel. 08762/7309-470 stehen Ihnen bei der Unterstützung von Rentenangelegenheiten wie gewohnt zur Seite. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

### Gemeinde Berglern

#### Feldgeschworene für die Mithilfe bei der Abmarkung von Grundstücken

Nach den Bestimmungen des Abmarkungsgesetzes (AbmG) sind in einer Gemeinde 4 bis 7 Feldgeschworene zu bestellen. Das Amt eines Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Das Tätigwerden eines Feldgeschworenen wird durch eine entsprechende

Entschädigung vergütet. Zu den Aufgaben eines Feldgeschworenen gehört insbesondere, bei der Abmarkung von Grundstücken mitzuwirken. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Bediensteten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Im Regelfall setzt der Feldgeschworene die Grenzzeichen und bestätigt die richtige Lage im Abmarkungsprotokoll.

Darüber hinaus sollen die Feldgeschworenen auf die Einhaltung der Grenzzeichen hinwirken und ihren Zustand überwachen.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein althergebrachtes Ehrenamt, das auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei der Gemeinde Berglern, Marktplatz 8 in 85456 Wartenberg. Bewerbungsfrist ist der 07.01.2021.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Werner Christofori unter Tel. 0 87 62/73 09-121 zur Verfügung.

#### Bürgermeister-Sprechstunde Berglern

Die Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters findet im Januar nicht am 4.1., sondern am **Montag, 11.1.2021** von 18 - 19:30 Uhr statt.

#### Schließung der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei Berglern ist aufgrund neuer Vorgaben bis auf weiteres geschlossen.

# Gemeinde Langenpreising

## Regionaler Ökostrom ab 01.01.2021

Das EVU Langenpreising bietet ab dem 01.01.2021 regionalen, zertifizierten Ökostrom, der aus dem Laufwasserkraftwerk Pfrombach bezogen wird, an. Die Verfügbarkeit ist begrenzt.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter Telefon 08762/7309200 oder E-Mail [evu@langenpreising.de](mailto:evu@langenpreising.de)

Ihr EVU Langenpreising

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Dienstag, 08.12.2020**, um 18:00 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bauanträge
  2. Nutzungsänderung, Haus B Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Bunker, Nebengebäude E, Änderung zu gewerblichen Lageräumen und Abteilen, St.-Stefansplatz 2
  3. Nutzungsänderung zweier Räume im Untergeschoss von Kelleräumen zu Übernachtungsräumen, Appolding 2
  4. Errichtung eines Wohnhausanbaus zur Erweiterung der beiden bestehenden Wohnungen, Prisostr. 23
  5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
  6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2020
  7. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Straßer, Erster Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 08.12.2020**, um 18:30 Uhr findet in der Schulturnhalle Langenpreising, Zehentweg 2 A, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Gemeinderates Langenpreising mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorstellung Seniorengerechtes Wohnen; Tzschoppe Architekten
  2. Bebauungsplan Wambachstraße, Grundsatzbeschluss über Aufstellung
  3. Errichtung einer Bushaltestelle in Zustorf Höhe Talstraße
  4. Zuschuss Jugendförderung
  5. Landesstraß- und Ordnungsrecht; Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Langenpreising und der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zur Unterbringung von Obdachlosen im Gebiet der drei Mitgliedsgemeinden
  6. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Bernhard Lanzinger zur Einführung eines Vergabemodells für Energiesparer im Baugebiet Thenner-See-Straße
  7. Abberufung eines Verbandsrates der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Wartenberg
  8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
  9. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
  10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2020
  11. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 27.11.2020

Josef Straßer, Erster Bürgermeister

# Markt Wartenberg

## SATZUNG

### über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Thenn, 6. Änderung“

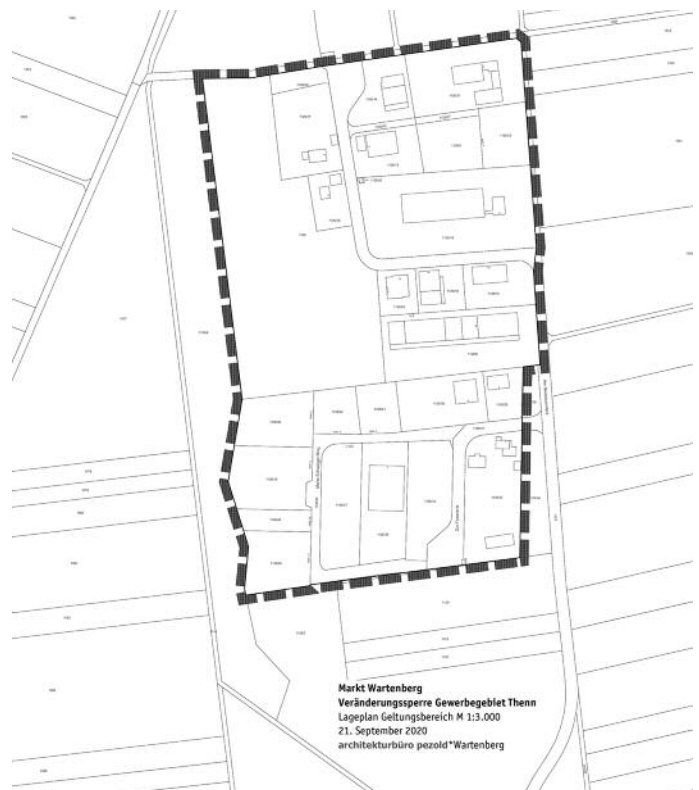
Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - erlässt der Markt Wartenberg folgende Veränderungssperre als Satzung:

#### § 1 Zu sichernde Planung

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2017 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Thenn den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Thenn“ zu ändern. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke der Gemarkung Auerbach:  
1125/0, 1126, 1126/5, 1126/6, 1126/14, 1126/15, 1126/16, 1126/17, 1126/18, 1126/19, 1126/20, 1126/21, 1126/24, 1126/25, 1126/26, 1126/27, 1126/28, 1126/29, 1126/31, 1126/32, 1126/33, 1126/35, 1126/36, 1126/37, 1126/38, 1126/39, 1126/41, 1126/42, 1126/43, 1126/44, 1126/45, 1126/46
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan in Anlage 1 dieser Satzung maßgebend. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen gestrichelten Linie gekennzeichnet.



#### § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschüttungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Markt Wartenberg  
Wartenberg, den 25.11.2020  
Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

### **Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliothekssatzung) Vom 24.11.2020**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anmeldung und Benutzerausweis
- § 3 Benutzerausweise
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung
- § 6 Leihverkehr
- § 7 Behandlung der entliehenen Medien, Medienersatz, Haftung, Haftungsausschluss
- § 8 Versäumnisgebühr, Mahnung, Einziehung
- § 9 Hausordnung
- § 10 Weisungs- und Ausschlussrecht
- § 11 Internet-Nutzung
- § 12 Inkrafttreten

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Wartenberg.
- (2) <sup>1</sup>Sie dient jedermann zur allgemeinen, schulischen und beruflichen Information und Bildung sowie zu Freizeit Zwecken. <sup>2</sup>Sie hat die Aufgabe, der Bevölkerung durch Bereitstellung und Erschließung von Medien und Informationsträgern aller Art die Teilnahme am kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- (3) Die Bibliothek steht jedermann offen.
- (4) <sup>1</sup>Sie hat unter Beachtung des Urheberrechts und sonstiger Rechte aller Art die Aufgabe, ihre Bestände in den Räumen der Bibliothek zur Benutzung bereitzustellen, die Bestände zur Benutzung außerhalb der Bibliothek auszuleihen. <sup>2</sup>Sie erteilt Auskünfte aller Art aus ihren Beständen und anderen Informationsquellen und vermittelt nach Möglichkeit auch Medien und Informationen anderer gemeinnütziger Einrichtungen.
- (5) Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere die örtlichen Träger und Förderer der Kultur, Bildung und die sozialen Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und beteiligt sich

mit eigenen Veranstaltungen am kulturellen Leben der Gemeinde.

#### **§ 2 Anmeldung und Benutzerausweis**

- (1) <sup>1</sup>Der/die Benutzer/in meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises an. Dabei werden seine/ihre Angaben unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. <sup>2</sup>Der/die Benutzer/in erkennt die Benutzungsordnung mittels seiner/ihrer Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an und gibt mit seiner/ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner/ihrer Angaben zur Person.
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis einer erziehungsberechtigten Person zur Nutzung der Bibliothek erforderlich.
- (3) Nach der Anmeldung erhält die benutzungsberechtigte Person einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bibliothek bleibt. Zur Entleihe von Medien der Bibliothek ist der Benutzerausweis vorzulegen. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet benutzungsberechtigte Person bzw. der/die gesetzliche/r Vertreter/in.
- (4) Jede benutzungsberechtigte Person ist verpflichtet, der Bibliothek Namens- und Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Für den Ersatz eines abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweises wird eine Gebühr erhoben.
- (6) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind oder wenn die Benutzung der Bibliothek nicht mehr beabsichtigt ist.
- (7) Dienststellen, juristische Personen, Institutionen und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.

#### **§ 3 Benutzerausweise**

- (1) Ausgegeben werden folgende Benutzerausweisarten:
- Kinderausweise
  - Ausweise f. Schüler\*innen, Auszubildende und Student\*innen
  - Seniorenausweise
  - Erwachsenenausweise
  - Ausweise für kurzfristige Benutzer\*innen
  - Familienausweise
  - Kindertageseinrichtungen und Schulen
- (2) Der Kinderausweis berechtigt zur Entleihe von Medien, die für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre geeignet sind. Er wird an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgegeben.
- (3) Der Ausweis für Schüler\*innen, Auszubildende und Studenten wird – bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises – bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ausgegeben.
- (4) Der Seniorenausweis wird an Senioren\*innen ab dem 65. Lebensjahr oder Personen, die einen entsprechenden Berechtigungsnachweis erbringen, ausgegeben.
- (5) Der Erwachsenenausweis wird an Erwachsene zwischen dem vollendeten 18. und 65. Lebensjahr ausgegeben.
- (6) Der Ausweis für kurzfristige Benutzer\*innen wird für einen Benutzungszeitraum bis maximal 3 Monaten ausgegeben.
- (6) Der Familienausweis gilt für Lebenspartner bzw. Eltern und Kinder, die einen gemeinsamen Wohnsitz nachweisen.

#### **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg bekannt gemacht.

#### **§ 5 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

- (1) Bibliotheksmedien können zur Benutzung außerhalb der Bibliothek gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen werden. Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der von einer benutzungsberechtigten Person gleichzeitig entliehenen Medien zu begrenzen und die Nutzung bestimmter Werke auf die Bibliotheksräume zu beschränken.

- (2)<sup>1</sup>Die Leihfrist beträgt für
- Bücher und Hörbücher 4 Wochen,
  - Zeitschrifteneinzelhefte 14 Tage,
  - Tonträger, digitale Medien und Spiele 14 Tage,
  - Filme 7 Tage.
- <sup>2</sup>Sind Medien vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden. Für neue Medien und Geräte (z.B. Abspielgeräte) können kürzere Leihfristen bestimmt werden.
- (3)<sup>1</sup>Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek genutzt werden sollen, können dauerhaft oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden. <sup>2</sup>Für einzelne Medienarten können besondere Bestimmungen festgelegt werden.
- (4) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben, z.B. für Spielfilme und Computerspiele sind auch für die Ausleihe in der Bibliothek verbindlich.
- (5) Eine Verlängerung der Leihfrist kann auf Antrag zweimal erfolgen, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist schriftlich, telefonisch, online oder persönlich vorzunehmen.
- (6)<sup>1</sup>Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden. Benutzungsberechtigte Personen werden benachrichtigt, sobald das vorbestellte Medium zur Abholung bereitliegt. <sup>2</sup>Wird ein vorbestelltes Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist von 8 Kalendertagen nicht abgeholt, kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen. <sup>3</sup>Die Gebühr wird von der Abholung unabhängig erhoben. <sup>4</sup>Bei mehreren Vorbestellungen entscheidet die Reihenfolge der Bestellung. <sup>5</sup>Vorbestellungen können in einzelnen Fällen zahlenmäßig beschränkt oder verweigert werden.
- (7) Die Weitergabe von aus der Bibliothek entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (8) Jede benutzungsberechtigte Person verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
- (9) Ist die benutzungsberechtigte Person mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat sie geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann ihr die weitere Ausleihe verweigert werden.

#### **§ 6 Leihverkehr**

- (1) Bücher, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können gegen eine Gebühr über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.
- (2)<sup>1</sup>Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Bayerischen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. <sup>2</sup>Die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten in diesem Fall zusätzlich.
- (3)<sup>1</sup>Bei der Besorgung von Titeln und Kopien im Leihverkehr wird die benutzungsberechtigte Person benachrichtigt, wenn die bestellte Literatur eingetroffen ist. <sup>2</sup>Nicht abgeholte Sendungen werden nach einer Bereitstellungsfrist von 8 Tagen an die liefernde auswärtige Bibliothek zurückgeschickt, gelieferte Kopien werden vernichtet. <sup>3</sup>Die durch seine Leihverkehrsbestellung entstandenen Gebühren sind von der benutzungsberechtigten Person auch dann zu entrichten, wenn sie bestellte und richtig gelieferte Sendungen trotz Benachrichtigung nicht abholt.
- (4) Für die Benutzung der im Leihverkehr beschafften Werke gelten die besonderen Auflagen der liefernden auswärtigen Bibliothek, im Übrigen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

#### **§ 7 Behandlung der entliehenen Medien, Medienersatz, Haftung, Haftungsausschluss**

- (1)<sup>1</sup>Die benutzungsberechtigte Person ist verpflichtet, entliehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. <sup>2</sup>Eintragungen, Unterstreichungen und Eigenreparaturen u. ä. sind untersagt und gelten als schadenersatzpflichtige Beschädigung. <sup>3</sup>Die benutzungsberechtigte Person hat den Zustand der ihr übergebenen Medien nach Möglichkeit zu überprüfen und auf etwaige Mängel hinzuweisen. <sup>4</sup>Erfolgt keine Beanstandung, wird davon ausgegangen, dass sie das Medium in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
- (2) Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

- (3)<sup>1</sup>Für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum der Bibliothek während der Benutzung sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen, hat die benutzungsberechtigte Person vollen Ersatz zu leisten, auch wenn sie kein Verschulden trifft. <sup>2</sup>Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (4) Entliehene Tonträger, DVDs und digitale Medien dürfen nur auf handelsüblichen und funktionssicheren Geräten abgespielt werden.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für etwaige Schäden, die durch von ihr ausgeliehene Medien entstanden sind.
- (6)<sup>1</sup>Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Computer und Programme an Dateien und Datenträgern des Benutzers und Dritter entstehen. <sup>2</sup>Insbesondere haftet die Bibliothek nicht für Schäden an Hard- und Software sowie Daten durch fehlerhafte Programme und Computerviren. <sup>3</sup>Kopieren der Software ist verboten, sofern es nicht ausdrücklich gestattet ist, ebenso eine Weitergabe an Dritte.
- (7)<sup>1</sup>Tonträger, DVDs und digitale Medien dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden. <sup>2</sup>Die benutzungsberechtigte Person ist für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

#### **§ 8 Versäumnisgebühr, Mahnung, Einziehung**

- (1)<sup>1</sup>Für die Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. <sup>2</sup>Einer schriftlichen Aufforderung hierzu bedarf es nicht.
- (2) Sieben Tage nach Ablauf der Leihfrist erfolgt eine erste gebührenpflichtige Mahnung, nach weiteren sieben Tagen eine zweite gebührenpflichtige Mahnung und wieder nach sieben Tagen eine dritte gebührenpflichtige Mahnung.
- (3) Medien, die die benutzungsberechtigte Person nach Ablauf der Ausleihfrist und des Mahnverfahrens (§ 8 Abs. 2) nicht zurückgegeben hat, werden in Rechnung gestellt bzw. auf dem Rechtsweg eingezogen.

#### **§ 9 Hausordnung**

- (1)<sup>1</sup>Mit seiner Anmeldung erkennt jede benutzungsberechtigte Person die Hausordnung der Bibliothek (Anlage 2) an. <sup>2</sup>Den Anordnungen des Personals der Bibliothek ist Folge zu leisten. <sup>3</sup>Das Personal der Bibliothek ist berechtigt, Benutzer\*innen, die den geordneten Betrieb in der Bibliothek stören, aus den Räumen zu verweisen.
- (2) Jede benutzungsberechtigte Person hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer\*innen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (3) Bei Beschädigung ist voller Ersatz der Wiederherstellungskosten zu leisten.
- (4) Für die Nutzung der Computer oder sonstiger Geräte können vom Personal der Bibliothek maximale Nutzungszeiten festgesetzt werden.

#### **§ 10 Weisungs- und Ausschlussrecht**

- (1) Das Personal der Bibliothek ist berechtigt, der benutzungsberechtigten Person Weisungen zu erteilen.
- (2) Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek vorübergehend, dauernd oder teilweise ausgeschlossen werden.
- (3) Wenn die benutzungsberechtigte Person der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist die Bibliothek berechtigt, die Ausleihe weiterer Medien an sie einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto zu sperren.

#### **§ 11 Internet-Nutzung**

- (1) Die Gemeindebibliothek Wartenberg stellt einen öffentlichen Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.
- (2) Zugangsberechtigt sind benutzungsberechtigte Personen ab 16 Jahren, die mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung und Internet-Regeln anerkannt haben.
- (3) Kinder unter 16 Jahren benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person.

- (4) Der Abruf jugendgefährdeter oder rechtswidriger Dienste, Bestellungen oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt und führen bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss von der Benutzung.
- (5) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten ist von den benutzungsberechtigten Personen unbedingt das Urheberrecht zu beachten.
- (6)<sup>1</sup>Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter. <sup>2</sup>Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird eine Filtersoftware eingesetzt.
- (7) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internet-Dienstleistern:  
Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internet-Dienstleistern.
- (8) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:  
Die Bibliothek haftet nicht  
- für Schäden, die einer benutzungsberechtigten Person aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihr benutzten Medien entstehen,  
- für Schäden, die einer benutzungsberechtigten Person durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen,  
- für Schäden, die einer benutzungsberechtigten Person durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (9) Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber der benutzungsberechtigten Person:  
Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (10) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:  
Die benutzungsberechtigte Person verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.
- (11) Benutzerhaftung:  
Die benutzungsberechtigte Person verpflichtet sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.
- (12) Technische Nutzungseinschränkungen:  
Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger ohne Zustimmung des Bibliothekspersonals an den Geräten zu nutzen.
- (13) Organisatorische Nutzungsregelungen:  
Die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze erfordert eine Benutzungsberechtigung bzw. einen entsprechenden Benutzungsausweis sowie die Beachtung zeitlicher und programmbezogener Nutzungsbeschränkungen an den einzelnen Arbeitsplätzen.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2011 außer Kraft.

Wartenberg, 24.11.2020

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

## Anlage 1 Datenschutz

(zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Wartenberg)

Datenschutz

Die Gemeindebibliothek Wartenberg ist eine Einrichtung des Mark-

tes Wartenberg und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Bayern (BayDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindebibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Markt Wartenberg Gemeindebücherei Medienzentrum  
Marktplatz 10, 85456 Wartenberg, Tel. 08762/726246  
buecherei@wartenberg.de

Verantwortlicher:

Markt Wartenberg

Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Tel. 08762/7309-0

Email: info@wartenberg.de

Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz gem. Art. 37 DSGVO:

Secure Consult GmbH

Postfach 1225, 86522 Schrobenhausen, Tel. 08252/9094110

Email: dsb.vgwartenberg@secure-consult.com

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Erfasst werden

- Vor- und Zuname
- Straße, PLZ/ Wohnort
- Geburtsdatum
- Unterschrift, Zustimmung zu Benutzungsordnung und Datenerfassung, Kontaktdaten von
- Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Unterschrift, Zustimmung zu Benutzungsordnung und Datenerfassung von Erziehungsberechtigten
- Geschlecht
- Entlehene Medien, Vormerkungen, ausstehende Gebühren

Optional werden erfasst

- Telefonnummern (für Benachrichtigungen und Klärung bei Verlust oder Beschädigung)
- E-Mail-Adresse (für Benachrichtigungen)
- in den Schulbibliotheken oder bei Kooperationen mit Schulen zusätzlich Schule, Klasse und Klassenleitung

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek (Ausleihe, Mahnungen; Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen oder statistische Zwecke zur Steuerung des Bestandsaufbaus) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe und anderen digitalen Angeboten wie Munzinger, Brockhaus, TigerBooks anmelden oder den WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.) (Nummer des Bibliotheksausweises, Passwort, ggf. Email-Adresse, Website-Daten, z.B. Cookies, IPAdressen).

WebOPAC

Unsere Bücherei betreibt einen WebOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des WebOPAC weitergegeben werden:

- Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
- Das Betriebssystem des Nutzers

- Die IP-Adresse des Nutzers
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Websites, von denen das System des Nutzers auf unsere Internetseite gelangt
- Websites, die vom System des Nutzers über unsere Website aufgerufen werden
- Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt.

Bei jedem Aufruf der Internetseite des WebOPAC erfasst das System unter Umständen automatisiert Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners und speichert diese in den Logfiles. Eine dauerhafte Speicherung dieser Daten findet nicht statt.

Betreiber des WebOPAC

datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG

Geschäftsführer Otto Rüdinger, Marcel Rüdinger

Pröllstr. 22, 86157 Augsburg

Wir haben mit dem Betreiber des WebOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Fa. Datronic: Herr Marcel Rüdinger, info@datronic.de

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen. Die öffentlichen Internet-PCs können nicht genutzt werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ihre persönlichen Daten werden fünf Jahre nach der letzten Aktivität gelöscht.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseitenbetreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bayern zuständig.

Prof. Dr. Thomas Petri,

Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Tel. 089-212672-0

poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per Email an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

## Anlage 2 Hausordnung

(zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Wartenberg)

### Hausordnung

Herzlich willkommen in der Gemeindebibliothek Wartenberg.

Wir möchten, dass Sie sich als Besucher/in bei uns wohl fühlen. Deswegen bitten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten im gemeinsamen Miteinander.

Die folgenden Regeln sind einzuhalten:

1. Jede/r Besucher/-in hat sich so zu verhalten, wie es der Funktion einer Bibliothek als kulturelle Einrichtung entspricht. Insbesondere sind laute Unterhaltungen sowie Störungen des Bibliotheksbetriebs und Belästigungen anderer Personen untersagt.
2. Rauchen, Lagern, Schlafen und Lärmen sind in den Räumen der Gemeindebibliothek verboten.
3. Der Verzehr von Speisen und Getränken, die Spuren und Verunreinigungen hinterlassen können, ist nicht gestattet.
4. Haustiere (mit Ausnahme von Assistenzhunden) sind in den Räumen der Bibliothek nicht erlaubt.
5. Der Aushang von Plakaten, das Auslegen von Druckmaterialien, das Verteilen von Flugblättern sowie Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Bibliotheksleitung. Befragungen, Unterschriftensammlungen oder Werbekaktionen sind grundsätzlich nicht möglich.
6. Die Medien und Einrichtungen der Bibliothek sind im Interesse aller Nutzer schonend zu behandeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Beschädigung und Verunreinigung nicht ohne Folgen bleiben kann und Sie für einen evtl. Schaden aufkommen müssen.
7. Fundsachen sind dem Personal der Gemeindebibliothek auszuhandigen. Sie werden an das Fundbüro des Marktes Wartenberg weitergeleitet.
8. Die Benutzung mobiler Geräte darf niemanden stören oder behindern.
9. Die Nutzung von Skateboards, Rollern etc. ist in den Bibliotheksräumen nicht erlaubt.
10. Unsere Mitarbeiter/-innen können jederzeit das Hausrecht ausüben.

Personen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen oder den Anweisungen des Bibliothekspersonals nicht folgen, können zeitweise oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

Wir unterstützen Sie gern, wenn Sie Hilfe benötigen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Bibliothek.

Ihre Gemeindebibliothek Wartenberg

Stand: 26.10.2020

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliotheksgebührensatzung) Vom 24.11.2020

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht

Der Markt Wartenberg erhebt für die Benutzung der Gemeindebibliothek Gebühren.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind die Benutzer\*innen der Gemeindebibliothek.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

<sup>1</sup>Die Gebührenpflicht für die Benutzungsgebühr nach § 4 Abs. 1 entsteht jährlich mit der erstmaligen Inanspruchnahme der Einrichtungen der Bibliothek. <sup>2</sup>Die Gebühren nach § 4 Abs. 2 bis 7 werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

### § 4 Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt
  - a) für Kinderausweise jährlich 5,00 €.
  - b) für Schüler-, Auszubildenden- und Studentenausweise jährlich 5,00 €
  - c) für Seniorenausweise jährlich 5,00 €
  - d) für Erwachsenenausweise jährlich 12,00 €
  - e) für Familienausweise / Partnerausweise jährlich 18,00 €
  - f) für Ausweise für kurzfristige Besucher 4,00 €
- (2) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.
- (3) Die Gebühr für die Vorbestellung eines Mediums beträgt 0,50 €.
- (4) Die Versäumnisgebühren nach Ablauf der Leihfrist beträgt für

alle Medien pro angefangenen Woche 0,50 €.

- (5) Die Mahngebühren (§ 8 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek Wartenberg) beträgt zusätzlich zur Ver- säumnisgebühr nach Absatz 5
- für die erste Mahnung 2,00 €.
  - für die zweite Mahnung 5,00 €.
  - für die dritte Mahnung 10,00 €.
- (6) Bei Medienersatz nach Nichtrückgabe von Medien wird zusätz- lich zu den Gebühren nach den vorhergegangenen Absätzen eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (7) Bei Ausleihungen im Rahmen der Fernleihe ist eine Gebühr von 3,00 € inklusive Porto zu entrichten.
- (8) Das Drucken von Internetseiten kostet pro Druckseite 0,10 €. Der gleiche Betrag wird für die Fertigung von Fotokopien erhoben.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sat- zung vom 12.12.2014 außer Kraft.

Wartenberg, 24.11.2020

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

### Medienzentrum muss schließen – Aber Medien bestellen soll mög- lich bleiben

Leider muss das Medienzentrum aufgrund von Corona ab 1. Dezem- ber schließen.

Wir wollen aber weiter für unsere Kunden da sein. Wenn es die Bay- rischen Coronaregeln erlauben, werden wir Ihnen die Möglichkeit bieten, per Mail oder telefonisch Medientüten mit Ihren Wunsch- medien zu bestellen. Schreiben sie uns ihre Wünsche, entweder spezielle Buchtitel oder ob sie Medien für ein bestimmtes Alter oder zu einem bestimmten Thema benötigen. Auch Krimi-, Hörbuch-, oder Autorentüten können von uns zusammengestellt werden.

Wir stellen ihnen eine Tüte mit den gewünschten Medien zusam- men und diese können sie dann zu einem festen Termin bei uns im Vorraum der Bibliothek abholen. Die Rückgabe der Medien geht über den Rückgabekasten. Um Wunschtüten zu bestellen schreiben sie uns eine E-mail an: [Buecherei@buecherei-wartenberg.de](mailto:Buecherei@buecherei-wartenberg.de) oder rufen sie uns von Dienstag bis Freitag von 15:30 bis 17:30 Uhr an unter Tel. 08762/726264. Wir freuen uns auf ihre Bestellungen.

Ihr Team des Medienzentrums

## Abfallwirtschaft

### Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D	Dienstag, 8.12.
Langenpreising 2	Dienstag, 8.12.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	

### Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 10.12.
Langenpreising 1,	Mittwoch, 9.12.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	
Langenpreising 2,	Donnerstag, 10.12.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg B	Donnerstag, 10.12.

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Gemeinde Berglern

### Absage Nikolausfeier

Die Schützengesellschaft Almenrausch Berglern e.V. sagt die für den 05.12.2020 geplante Nikolausfeier coronabedingt ab.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit, auch wenn es in diesem Jahr anders sein wird.

Die Vorstandschaft

**Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern**  
**Do. 3.12.** Hl. Franz Xaver, Ordenspriester  
15:00 Niederlern: Gebetstreffen  
**Fr. 4.12.** Sel. Adolf Kolping, hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus  
9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion  
**So. 6.12.** 2. Advent  
10:00 Familiengottesdienst  
**Di. 8.12.** Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria  
7:00 Niederlern: Rorate

## Gemeinde Langenpreising

### GOTTESDIENSTORDNUNG

#### der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

**Mi. 2.12.** Hl. Luzius, Bischof, Märtyrer

18:00 Messfeier, Amt f. † Elt. v. Erwin u. Franz Moser, f. † Ehefr. u. Mutter v. Erwin Moser m. Kindern u. f. † Ehem. u. † Angeh. v. Renate Danner

**Fr. 4.12.** Sel. Adolf Kolping, hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus  
9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

17:00 Anbetung - Gebetstag der Pfarrei

**Sa. 5.12.** Hl. Anno, Bischof

16:00 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Ehem. Anton, Schwiegerelt. u. Tante Maria v. Resi Haslacher, f. † Betty Maidl u. Binder Oma v. Fam. Haslacher, f. † Ehefr. u. Mutter Maria Neumeier v. Martin Neumeier m. Kindern, f. † Elt., Schwiegerelt. u. Verw. v. Fam. Neumeier u. Pfeiffer, f. † Ehem. v. Maria Finkenzeller m. Kindern, f. † Elt. u. Schwiegerelt., Schwager u. Verw. v. Maria Finkenzeller, f. † Elt., Schwiegerelt., Bruder u. Verw. v. Martin Bergmeier, f. † Vater, Schwiegerelt., Großelt., Onkeln u. Tanten u. Verw. v. Fam. Lorenz Holzner, f. † Ehem., Elt., Schwiegerelt., Großelt., bds. Geschw. u. Verw. v. Anna Holzner, f. † Adoptivelt. Georg u. Therese Zehetmeier deren Elt. u. Geschw. v. Anna Holzner u. f. † Vater Lorenz Holzner, Gro- ßelt., Schwiegervater, Onkeln u. Tanten u. Verw. v. Therese Skordou

**So. 6.12.** 2. Advent

8:30 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Elt. v. Marianne Deutinger, f. † Ehem zum Jahrestag, Elt., Brüder u. Schwester v. Karola Heim, f. † Josef u. Maria Furtner v. d. Kindern u. Enkeln u. f. † Elt., Großelt. u. Schwester v. Georg Kammerer

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Mutter, deren Elt. u. Verw. v. Gertraud Heislmeier, f. † Elt. u. Großelt. v. Fam. Fi- scher u. Rothbauer, f. † Josef Wagensonner v. Johann Wagen- sonner u. f. † Anna u. Josef Emmersberger v. Fam. Sellmaier

**Mi. 9.12.** Hl. Johannes Didacus (Juan Diego Cuahtlatoatzin), Mystiker  
7:00 Roratemesse

## Markt Wartenberg

### Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

**Do. 3.12.** Hl. Franz Xaver, Ordenspriester

18:00 EUCHARISTIEFEIER

**Fr. 4.12.** Sel. Adolf Kolping, hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus  
9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

16:00 Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

**Sa. 5.12.** Hl. Anno, Bischof

18:00 Vorabendmesse

**So. 6.12.** 2. Advent

10:00 Pfarrkirche: Patroziniumsgottesdienst Hl. Nikolaus

**Mo. 7.12.** Hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer

18:30 Seniorenzentrum: Abendgebet

**Mi. 9.12.** Hl. Johannes Didacus (Juan Diego Cuahtlatoatzin), Mystiker

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

**Do. 10.12.**

18:00 EUCHARISTIEFEIER

### Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

**So. 6.12.**

9:00 bis Einbruch der Dunkelheit - Offene Kirche

## Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding So. 6.12.

9:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Oechslen  
10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Oechslen

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Melden Sie sich bitte möglichst bis Freitag 12 Uhr für den Gottes-

dienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an. Auch spontane Gottesdienstbesucher sind herzlich willkommen, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Sitzplätze verfügbar sind. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

## YOUTUBE: WARTENBERG SINGT Folge 1,2

**„Mia san für Sie do.“**

Andreas Kargl  
Baufinanzierungsspezialist

Manuel Schmidt  
Leiter der Geschäftsstelle

Sebastian Scheckenhofer  
Kundenberater

Sabrina Fischer  
Baufinanzierungsspezialistin

**Baugebiet Langenpreising Thenner-See-Straße**

**Sie planen den Kauf eines Grundstückes in Langenpreising?**

Wir helfen Ihnen den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Profitieren Sie von attraktiven Förderdarlehen und zinsgünstigen Kfz-Förderprogrammen. Ihr Team der **Geschäftsstelle Langenpreising** freut sich auf Ihre Anfragen.

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Lassen Sie sich beraten. Telefon 08122 969-0  
[www.rberding.de](http://www.rberding.de)

**Raiffeisenbank Erding eG**  
immer aktiv & sehr persönlich

**Ich gestalte Ihre Webseite.**  
Preiswert und verlässlich mit **Rundum-Sorglos-Paket.**

[www.kerstin-podlinski.de](http://www.kerstin-podlinski.de)  
0176 23577013 | [web@kerstin-podlinski.de](mailto:web@kerstin-podlinski.de)

**RENAFAN**  
Bayern gGmbH

**Unsere Pflegeleistungen:**

- ✓ Vollstationäre Pflege
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Betreuung bei Demenz

**Seniorenzentrum BUCH am ERLBACH**  
08709 412-0

[buch.renafan.de](http://buch.renafan.de)

## Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 5.12./6.12.**, versieht **ZA Gerd Koppelhuber**, Goldachweg 4, St. Wolfgang, Tel. 08085-246

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

## Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 4.12. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg  
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Sa. 5.12. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31  
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- So. 6.12. Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mo. 7.12. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg  
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Di. 8.12. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mi. 9.12. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Do. 10.12. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7  
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

## Bereitschaftsdienste

**Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112**  
**Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451**  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.